



Mitteilungen der DGfS

Nr. 93, Juni 2022

## Inhaltsverzeichnis

45. Jahrestagung der DGfS vom 08. bis 10. März 2023 an der Universität zu Köln .....	3
Arbeitsgruppen für die 45. Jahrestagung der DGfS .....	4
Protokoll der 44. DGfS-Mitgliederversammlung.....	7
Anhang: Kassenbericht 2021 .....	20
Geänderte Satzung der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaft.....	23
Mitteilungen und Ankündigungen.....	29
Bericht der Redaktion Zeitschrift für Sprachwissenschaft .....	29
Nominierungsaufwurf Wilhelm von Humboldt-Preis .....	34
Publikationen auf der Basis vergangener Jahrestagungen .....	35
Adressen .....	36
Vorstand.....	36
Beirat .....	36
Programmausschuss.....	37
Pressesprecher und Internet.....	38
Sektion Computerlinguistik .....	38
Redaktion der ZS .....	38
Archivar .....	39
Kontaktadressen .....	40

## 45. Jahrestagung der DGfS vom 08. bis 10. März 2023 an der Universität zu Köln

Rahmenthema:

Sprachliche Kreativität und Routine

Kontaktadresse:

DGfS-2023@uni-koeln.de

Homepage:

<http://www.dgfs2023.uni-koeln.de/>

## Arbeitsgruppen für die 45. Jahrestagung der DGfS

---

### Angenommene AGs für die DGfS 2023 in Köln:

- AG 1: Sabine Arndt-Lappe, Natalia Filatkina  
Dynamics at the lexicon-syntax interface: creativity and routine in word-formation and multi-word expressions
- AG 2: Ellen Brandner, Ljudmila Geist, Alexander Pfaff  
Divide and Count: On the (Morpho-)Syntax and Semantics of Division, Plurality and Countability
- AG 3: Hiwa Asadpour, Carolina Plaza Pust, Manfred Sailer  
Coexistence, competition, and change: structural borrowing and the dynamics of asymmetric language contact
- AG 4: Jana Hosemann, Anastasia Bauer, Sonja Gipper, Tobias-Alexander Herrmann, Matthew Hunt  
Creativity and routine in linguistic feedback
- AG 5: Luisa Gödeke, Sonja Zeman  
Linguistic Aspects of Fictionality
- AG 6: Regina Zieleke, Merel C.J. Scholman, Jet Hoek  
Signaling discourse relations: Exploring (non-)connective cues
- AG 7: Marco Coniglio, Sophia Oppermann, Katharina Paul  
Economy, routine and creativity in syntactic change
- AG 8: Sebastian Fedden, Enrique L. Palancar  
Uninflectedness
- AG 9: Oliver Bott, Anna Kutscher, Torgrim Solstad  
Creativity in Meaning
- AG 10: Damaris Nübling, Hannah-Charlotte Bröder, Lisa Zacharski, Paul Meuleneers  
Geschlechterbewusste Sprache: Routinisierte Gebrauch und kreative Neuförmungen

- AG 11: Alexandra Zepter, Kirsten Schindler  
(Kurz-AG) Sprachliche Kreativität in Bildungs- und Fachsprache – Textproduktion und Diskurspraktiken
- AG 12: Christiane Bongartz, Jacopo Torregrossa  
(Kurz-AG) Multilingual assessment: Insights from psycholinguistic and educational research
- AG 13: Max Bonke, Volker Struckmeier  
(Kurz-AG) Creativity and routine in proposition reconstructions under ellipsis
- AG 14: Mareike Keller, Nadine Zürn, Kalliopi Katsika, Johanna Tausch  
(Kurz-AG) Exploring Novel and Routine Patterns in Heritage Language Narratives
- AG 15: Kathryn Barnes, Aleksandra Ćwiek  
(Kurz-AG) Ideophones and lexicalized iconicity in language
- AG 16: Yvonne Portele, Isabelle Franz, Markus Bader  
(Kurz-AG) Creativity and routine in sentence production

## Nicht angenommene AG-Vorschläge

- Nominal modification
- Linguistic Creativity at the intersection of Nonstandard and Standard -  
Variationist Linguistic Perspectives
- Kreative Konstruktionen in den sozialen Medien
- Verbal repetition across different forms of multimodal communication
- Routinization in linguistic interaction
- Methodische Zugänge zur Untersuchung sprachlicher Kreativität
- Theorie im Lehramt

## Protokoll der 44. DGfS-Mitgliederversammlung

---

Beginn: 15:00

Ende: 17:50

Die 1. Vorsitzende Miriam Butt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder. Die Mitgliederversammlung wurde satzungsgemäß einberufen und ist beschlussfähig. Die 1. Vorsitzende weist auf die Stellungnahme der Tübinger Organisator:innen der laufenden Tagung zum Krieg in der Ukraine hin und übergibt die Sitzungsleitung an den 2. Vorsitzenden Volker Struckmeier.

### TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Vonseiten eines Mitglieds wurde eine Änderung der Tagesordnung vorgeschlagen. Der Vorstand schlägt vor, den fristwahrenden Änderungsantrag bezüglich der potentiell zu ändernden Paragraphen in TOP 8 , Satzungsänderung ' aufzunehmen:

TOP 8. Satzungsänderung (betreffend §3.2(3), §3.2(4), §3.3(4), §5(1), §5(5), §7.1(1), §7.1(2), §7.2(2), §7.3(1), §7.3(2), §8(3), §8(5), §9.1 (2c), §9.1 (2d), §9.1 (2g), §9.2 (4), §10(1), §10 (2), §11(1), §11(3), §12(2), sowie ggf. Schlussabsatz zu Änderungen)

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form genehmigt.

### TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019

(vgl. Mitteilungen Nr. 91 vom Juni 2021, S. 24-33)

Das Protokoll wird genehmigt.

## TOP 3: Rechenschaftsbericht des Vorstands

### 3.1. Bericht der 1. Vorsitzenden

Miriam Butt berichtet. Die Aufgaben der 1. Vorsitzenden im Berichtszeitraum 2021-2022 umfassten hauptsächlich Routinetätigkeiten wie DGfS-Organisation, Emails beantworten (ein Großteil davon zur geplanten Satzungsreformulierung), mit der Presse kommunizieren und die Organisation der Wilhelm von Humboldt-Jury zur Auswahl des Nachwuchspreises und des Lebenswerkpreises. In Angriff genommen wurde eine potenzielle Neuauflage des im Dudenverlag erschienenen DGfS-Buches "Vernäht und Zugeflixt". Weiterhin wurden im Vorstand und Beirat die bevorstehenden DFG-Fachkollegiumswahlen besprochen. Die DGfS ist eine der Institutionen, die ein Vorschlagsrecht auf Kandidaten für das DFG-Fachkollegium hat, Vorstand und Beirat hatten schon im Vorjahr einen Plan ausgearbeitet, wie die DGfS ihre Mitglieder besser bei der Nominierung von geeigneten Personen einbinden könnte. Vorstand und Beirat hatten vor, diesen Plan umzusetzen, wurden jedoch durch die mögliche Umstrukturierung des DFG-Fachkollegiums ausgebremst. Eine neue fachliche Zuordnung/Unterordnung im Fachkollegium Linguistik soll diesen Frühsommer in der DFG besprochen und beschlossen werden (der letzte DGfS-Vorstand hatte im vorherigen Jahr schon Stellung genommen und eigene Ideen entwickelt). Die weiteren Entwicklungen werden beobachtet und Vorstand und Beirat werden das Vorschlagsrecht der DGfS in Angriff nehmen, sobald dieses möglich ist.

### 3.2. Bericht des 2. Vorsitzenden

Volker Struckmeier berichtet zunächst von den regelmäßigen Aufgaben des 2. Vorsitzenden: Die Neuwahlen für den Vorstand wurden im Vereinsregister notariell angemeldet. Der Aufruf für die Einsendungen des Wilhelm von Humboldt-Preises wurde formuliert und der Sekretärin zur Verbreitung an die Mitglieder übermittelt. Die eingegangenen Dissertationen für den Preis wurden gelesen und im Rahmen eines schriftlichen Statements an die Jury bewertet. Auch die Organisation der Sommerschule wurde begleitet, die lokale Organisation unter Leitung von Hedde Zeijlstra berichtet hierzu in regelmäßigen Abständen.

In diesem Jahr standen auch einige Interviews als 2. Vorsitzender zu Buche, zudem ein Vortrag bei der HDI-Versicherungsgruppe (zum Thema des generischen Maskulinums).

Die mit Abstand umfassendste Aufgabe war die Leitung der Satzungs-AG, die von der Mitgliederversammlung 2021 eingesetzt wurde: Treffen der AG wurden anberaumt und geleitet, Absprachen und Ergebnisse schriftlich erfasst und im Umlauf weiterbearbeitet. Das Endergebnis der Arbeit der Satzungs-AG wurde Vorstand und Beirat übermittelt. Außerdem wurde eine juristische Prüfung der geänderten Paragraphen in ihrer Neuformulierung organisiert (Rechtsanwalt Balg, Köln).

### 3.3. Bericht der Sekretärin

Britta Stolterfoht legt die aktuellen Zahlen vor: 1174 ordentliche Mitglieder; zusätzlich 43 angemeldete Mitglieder mit unvollständigen Datensätzen, die alle angeschrieben wurden. 51 Mitglieder sind gesperrt. Bisher konnten 19 Fälle geklärt werden, was die im Vergleich zu 2020 höhere Anzahl an Austritten erklärt. Die regulären Aufgaben betrafen: die Pflege der Mitgliederdatenbank, Vor- und Nachbereitung der drei Sitzungen von Vorstand und Beirat, sowie der Mitgliederversammlung, Beantwortung von Anfragen seitens der Mitglieder, Erstellen und Versenden der Juni- und Dezember-Mitteilungen sowie weiterer Rundmails an die Mitglieder.

Zusammen mit dem Kassier und Mika Kreuder von singular.de:

- Einrichtung einer Cloud für den Datentransfer und die nachhaltige Datenspeicherung
- Einrichtung von Funktions-Email-Accounts
- Vorbereitung der Zusammenführung der Mitgliederdatenbank und dem Buchungssystem *Collmex*, die im März 2022 realisiert werden soll.

Gemeinsam mit der 1. Vorsitzenden soll ein Digitales Archiv erstellt werden. Martin Neef hat alle Unterlagen übergeben. Die historischen Dokumente werden nun in Konstanz eingescannt.

Es wurden außerdem über 100 Email-Adressen von nicht mehr erreichbaren Mitgliedern recherchiert (persönliches Anschreiben und Aufnahme der bestätigten bzw. korrigierten Email-Adressen in die Datenbank). Die Sekretärin bittet die Mitglieder um die Pflege ihrer Kontaktdaten im DGfS-Mitgliederbereich und

bedankt sich bei Jan Thore Kirk und Jennifer Hüge für ihre Unterstützung bei der Datenbankpflege und der Erstellung der DGfS-Mitteilungen

### 3.4. Bericht des Kassiers

Holden Härtl berichtet (siehe Anlage).

### TOP 4: Bericht der Kassenprüfer

Nina Adam und Andreas Blümel haben die Kasse geprüft und keine Beanstandungen. Der Kassenstand stimmt mit der Buchführung überein.

### TOP 5: Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wird entlastet.

### TOP 6: Berichte und Anträge

#### 6.1. Redaktion der ZS

Dejan Matić berichtet (siehe Anlage).

Es gibt keine Einwände der Mitglieder gegen die Satzungsänderung der Zeitschrift für Sprachwissenschaft.

Auf eine Nachfrage Ingo Plags bezüglich der Neuausrichtung der ZS konkretisiert Dejan Matić die Überlegungen dahingehend, dass die Möglichkeit, aus dem Verlagssystem auszusteigen, geprüft werden soll. Außerdem soll eine Strategie zur Erhöhung qualitativ hochwertiger Einsendungen entwickelt werden. Miriam Butt ergänzt, dass eine Modernisierung der ZS insbesondere wegen der hohen Kosten angedacht wird (siehe Kassenbericht). Im Moment sollen aber nur Perspektiven und Ideen gesammelt werden. Was dann genau umgesetzt wird, wird den Mitglieder vorgestellt und später zum Beschluss vorgelegt.

## 6.2. Sektion Computerlinguistik

Rainer Osswald berichtet, dass er für ein weiteres Jahr als Sprecher der Sektion Computerlinguistik wiedergewählt wurde. Außerdem berichtet er kurz über das von der CL-Sektion organisierte Tutorium bei der Jahrestagung, sowie über die CL-Postersession. Ausdrücklich bedankt er sich bei den lokalen Organisatoren für die gelungene Umsetzung der Postersession im virtuellen Raum. Abschließend weist er auf die nächste CL-Herbstschule hin, die vom 19. bis 30. September 2022 in Berlin stattfinden wird.

## 6.3. Lehramtsinitiative

Andreas Trotzke berichtet.

- Neueinrichtung Newsletter Lehramtsinitiative (DGfS-Website)

In Zusammenarbeit mit Daniel Gutzmann und Mika Kreuder wurde der Newsletter unter: <https://dgfs.de/de/lehramtsinitiative/> neu eingerichtet. Die Newsletter-Funktion auf der DGfS-Website funktionierte anscheinend schon länger nicht mehr und ist nun wieder aktiv.

- Newsletter-Aktivitäten

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden mehrere Tagungs- und Stelleninformationen über den Newsletter versendet.

- Vertretung der DGfS im IDS-Gremium „Schulgrammatische Terminologie“

Andreas Trotzke vertrat die DGfS in der Herbstsitzung des Gremiums für schulgrammatische Terminologie am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache Mannheim.

- LehrerInneninformationstag DGfS 2022, Tübingen

Der LehrerInneninformationstag DGfS 2022 Tübingen (Titel: Performative Zugänge zu DaZ und Sprachbildung im Fach) musste in Absprache mit dem Regierungspräsidium und mit der Tagungsleitung sowie nach Rücksprache mit allen Beteiligten auf den 24.06.22 (Fr) verschoben werden. Das Programm bleibt unverändert bestehen. Die DGfS-Webseiten wurden entsprechend aktualisiert.

- Nächste Schritte für die erste Sommerschule der Lehramtsinitiative  
Das genaue Datum für die geplante erste Sommerschule der DGfS-Lehramtsinitiative steht nun fest: Die Veranstaltung wird vom 18.09. bis zum 23.09.2023 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz stattfinden und trägt den Titel:
- Formen und Funktionen von Sprache. Didaktische Konzeptionen und Perspektiven für mehr Linguistik in der Schule  
Lokale Organisatorinnen sind Rita Finkbeiner und Anja Müller. Erste Beratungen zur Zusammenstellung der SprecherInnen-Liste fanden bereits statt.

#### 6.4. Öffentlichkeitsarbeit

Daniel Gutzmann berichtet.

- Homepage  
Pflege/Aktualisierung der Homepage. Einarbeitung der Sponsoren für die Jahrestagung. Im Hintergrund wird die Homepage von Mika Kräuter grundlegend überarbeitet („responsive design“) gebracht.
- LiF – Linguist:in im Fokus  
Zwei neue „Ausgaben“: LiF #3 – Renata Szczepanik, LiF #4 – Gerrit Kentner.  
Gerne weitere Vorschläge oder Selbstnominierungen ;-)
- Presseanfragen  
Die üblichen, kleineren Sach- und Presseanfragen, die ich entsprechend versucht habe, zu vermitteln. Rückgemeldet wurde mir nur ein Interview mit Jürgen Meisel auf Stern.de (Was ist meine Muttersprache?)  
Ich selbst auch ein ein zwei Interviews gegeben zu „Füllwörtern“ und eines zu Schimpfwörtern (im Zuge des „Macron-Skandals“).  
Im Nachzug eines Artikels in der Welt auch diverse wüste Beschimpfungsemails; allerdings nicht so heftig wie letztes Jahr.

## 6.5. Ethikkommission

Angela Grimms aufgezeichneter Bericht kann wegen technischer Probleme nicht abgespielt werden. Stellvertretend berichtet Ulrike Domahs.

Die Ethikkommission der DGfS hat die Aufgabe, experimentelle Verfahren in der Sprachwissenschaft auf ihre ethische Verträglichkeit hin zu überprüfen. Hinweise zur Antragstellung unter <https://dgfs.de/de/inhalt/ueber/ethikkommission.html>. Die Hinweise zur Antragstellung stehen seit diesem Jahr auf Deutsch und auf Englisch zur Verfügung.

### *Mitglieder*

Bis 2024 bestätigte Mitglieder der Ethikkommission sind Ulrike Domahs, Pia Knöferle, Christian Kell und Hans-Jörg Dietsche (juristisches Mitglied).

Die Amtsperiode von Angela Grimm (Vorsitz), Martin Haase, Doris Mücke, Petra Schumacher und Frank Seifart lief 2022 aus. Alle haben bestätigt, ihre Tätigkeit in der Ethikkommission bis 2025 weiterzuführen.

### *Antragseingänge*

Die Nachfrage nach Stellungnahmen ist im Jahr 2021 gegenüber 2020 leicht gestiegen. Es wurden insgesamt 25 Anträge bearbeitet: Zehn Einzelanträge (alle von DGfS-Mitgliedern), sechs Anträge für studentische Abschlussarbeiten, zwei Anträge auf Verlängerung der Laborvoten sowie ein Neuantrag für ein Laborvotum. Sechs Voten wurden für die 2021 neu geschaffene Rubrik eines Kurzantrags für behaviorale Untersuchungen mit Erwachsenen ausgestellt.

Insgesamt wurden 22 positive Voten ausgestellt. Drei Anträge werden derzeit von den Antragsteller\*innen nach dem ersten Begutachtungsprozess überarbeitet. Ein Antrag wurde ohne Begutachtung abgelehnt, da nicht in das inhaltliche Profil der Ethikkommission passte.

### *Datenschutzrechtliche Prüfung*

Bei Antragstellung muss eine positive Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Universität oder Forschungseinrichtung vorliegen. Die Ethikkommission erinnert daran, dass Anträge ohne datenschutzrechtliche Prüfung nicht bearbeitet werden.

### *Nachträgliche Voten*

Die Ethikkommission erinnert nochmals an den Beschluss für Anfragen zu nachträglichen Voten (s. Beschlussfassung in den DGfS-Mitteilungen vom Juni 2017).

### *Ethik & Corona*

Virtuelle Erhebungen und die damit verbundenen Datenspeicherungen sind v.a. datenschutzrechtlich relevant. Bitte klären Sie mit den Datenschutzbeauftragten Ihrer Institution, in welcher Form Daten erhoben und gespeichert werden können.

Bei Präsenzerhebungen ist ein Hygienekonzept nötig. Hier reicht eine kurze Stellungnahme, dass ein Hygienekonzept vorliegt und die entsprechend geltenden Vorgaben eingehalten werden.

Sollten Präsenzerhebungen, für die bereits ein Ethikvotum vorliegt, in Videoerhebungen umgestellt werden, muss eine neue datenschutzrechtliche Stellungnahme eingeholt werden. Diese sollte dann mit einer kurzen Beschreibung der Änderungen an die Vorsitzende der Ethikkommission gesendet werden. Die Vorsitzende prüft, ob eine Erweiterung des Votums möglich ist. Alternativ könnte eine erneute Begutachtung nötig werden.

## TOP 7: Zukünftige Jahrestagungen

Als Austragungsort für die 45. Jahrestagung 2023 wird Köln vorgeschlagen. Sophie Repp wirbt für die Universität Köln. Die Tagung soll vom 8. bis 10. März 2023 stattfinden. Das Motto lautet ‚Sprachliche Kreativität und Routine‘. Der Vorschlag wird per Akklamation angenommen.

Die federführende Organisation der Jahrestagung in Köln übernimmt Sophie Repp. Petra Schumacher ist die lokale Vertreterin im Programmausschuss.

Volker Struckmeier erläutert die Wahl. In einer Testwahl wird die Funktionsweise der Onlinewahl erprobt, um mögliche Probleme vor den Wahlen auszuräumen.

## TOP 8: Satzungsänderung

Volker Struckmeier als Vertreter der Satzungs-AG erläutert die Satzungsänderungen, ihre Vorgeschichte und die Arbeit der Satzungs-AG. Der Vorschlag zur Satzungsänderung war allen Mitgliedern mehr als drei Monate vor der Mitgliederversammlung zugegangen. Volker Struckmeier erinnert auch noch einmal daran, dass die Arbeit der Satzungs-AG auf zwei Weisungen der Mitgliederversammlung aus den Jahren 2020 und 2021 zurückgeht, die Satzung zu ändern. Mit dem Vorschlag zur Satzungsänderung, den die Satzungs-AG ausgearbeitet hat, kommt der Vorstand diesen Weisungen nach. Außerdem werden die Änderungsvorschläge von Rechtsanwalt Balg erläutert.

Alle von der Satzungs-AG zu ändernden Paragraphen werden benannt und die dafür vorgeschlagenen Änderungen im Wortlaut präsentiert. Die Mitgliederversammlung diskutiert kurz über die Änderungsvorschläge, nennt aber keine Kritik an den vorgeschlagenen Formulierungen.

Die Satzungsänderung wird über Zoom abgestimmt.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
122	10	7

Das Ergebnis übertrifft die erforderliche Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, die für eine Änderung der Satzung nötig ist. Der Änderungsvorschlag ist damit angenommen. Miriam Butt dankt den Mitgliedern für die Diskussion und kündigt an, die sehr klare Entscheidung der Mitgliederversammlung umzusetzen. Malte Zimmermann dankt der Satzungs-AG und dem Vorstand für die Erfüllung der Aufgabe.

## TOP 9: Wahlen

### 9.1. Wahl der Wahlleitung

Der Vorstand schlägt Martin Schäfer als Wahlleiter vor. Martin Schäfer wird per Akklamation als Wahlleiter bestätigt.

### 9.2. Wahl des 1. Vorsitzes

Die Wahl findet über Zoom statt.

Vorgeschlagen wird Miriam Butt (1. Wiederwahl).

Ja	Nein	Enthaltung
124	5	8

Damit ist Miriam Butt gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

### 9.3. Wahl des 2. Vorsitzes

Die Wahl findet über Zoom statt.

Vorgeschlagen wird André Meinunger (Neuwahl). Er stellt sich kurz vor.

Ja	Nein	Enthaltung
120	2	14

Damit ist André Meinunger gewählt. Er nimmt die Wahl an.

### 9.4. Wahl des Sekretariats

Die Wahl findet über Zoom statt.

Vorgeschlagen wird Britta Stolterfoht (1. Wiederwahl).

Ja	Nein	Enthaltung
123	4	5

Damit ist Britta Stolterfoht gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

### 9.5. Wahl der Finanzverwaltung

Die Wahl findet über Zoom statt.

Vorgeschlagen wird Holden Härtl (1. Wiederwahl).

Ja	Nein	Enthaltung
125	2	3

Damit ist Holden Härtl gewählt. Er nimmt die Wahl an.

### 9.6. Wahl von einem Beiratsmitglied

Die Wahl findet über Zoom statt.

Vorgeschlagen wird Andreas Trotzke (1. Wiederwahl).

Ja	Nein	Enthaltung
114	8	7

Damit ist Andreas Trotzke gewählt. Er nimmt die Wahl an.

### 9.7. Wahl von zwei Personen, die die Kassenprüfung durchführen

Vorgeschlagen werden Nina Adam und Andreas Blümel. Beide werden per Akklamation gewählt und nehmen die Wahl an.

### 9.8. Wahl von drei Mitgliedern des Programmausschusses der Jahrestagung

Vorgeschlagen werden Sebastian Bücking, Stefan Hartmann, Mingya Liu, Johannes Mursell, Oliver Schallert und Beata Trawinski.

Die Kandidat:innen stellen sich kurz vor.

Wahlergebnis:

Sebastian Bücking: 59

Stefan Hartmann: 55

Mingya Liu: 86

Johannes Mursell: 41

Oliver Schallert: 63

Beata Trawinski: 58

Damit sind Sebastian Bücking, Mingya Liu und Oliver Schallert gewählt. Als Programmausschussmitglied mit den meisten Stimmen ist Mingya Liu Federführendes Mitglied des Programmausschusses. Die lokale Vertreterin aus Köln ist Petra Schumacher.

#### 9.9. Wahl von zwei Mitgliedern der ZS-Redaktion

Die ZS-Redaktion schlägt Ingo Feldhausen und Mathias Scharinger vor. Sie werden per Akklamation gewählt.

#### 9.10. Wahl von fünf Mitgliedern der Ethikkommission

Angela Grimm, Martin Haase, Doris Mücke, Petra Schumacher und Frank Seifart kandidieren für eine weitere Amtszeit. Sie werden per Akklamation gewählt.

#### 9.11. Wahl von einem Mitglied in die Jury des Wilhelm von Humboldt Preises

Turnusgemäß scheidet Andreas Dufter aus der Jury aus. Der Vorstand schlägt Esther Rinke-Scholl vor. Außerdem werden Richard Wiese und Daniel Jacob vorgeschlagen. Beide lehnen die Kandidatur ab. Esther Rinke-Scholl wird per Akklamation gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

## TOP 10. Verschiedenes

Volker Struckmeier, der aus seinem Amt als 2. Vorsitzender ausscheidet, bedankt sich für die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit in seinen wechselnden Funktionen innerhalb der DGfS. Miriam Butt bedankt sich im Namen des Vorstands bei ihm. Aus dem Plenum kommen zahlreiche weitere Danksagungen.

Als leitende Organisatorin der laufenden Tagung kündigt Claudia Maienborn den weiteren Verlauf der Veranstaltung an. Dabei weist sie auf die wichtige Rolle einer Tagung für den internationalen Austausch hin und verweist außerdem auf die Stellungnahme auf der Konferenzhomepage zum Krieg in der Ukraine.



Protokoll: Britta Stolterfoht (Sekretärin)

## Anhang: Kassenbericht 2021

Der Kassier



Prof. Dr. Holden Härtl

Universität Kassel  
Fachbereich 02 Geistes- und  
Kulturwissenschaften  
Institut für Anglistik und  
Amerikanistik  
Kurt-Wolters-Str. 5  
34125 Kassel

Telefon: +49 561 804-7428  
E-Mail: [kassier@dgfs.de](mailto:kassier@dgfs.de)  
Homepage: [www.dgfs.de](http://www.dgfs.de)

18.02.22

### Kassenbericht per 31.12.2021

#### 1. Verfügbare Mittel

Per 31.12.2021 verfügte die DGfS über € 138.981,40 (31.12.2020: € 129.402,15).  
Davon entfallen € 55.331,49 auf das Tagesgeldkonto und € 83.649,91 auf das Girokonto.

#### 2. Mitgliedsbeiträge

Im Jahr 2021 wurden € 50.210,38 an Mitgliedsbeiträgen erwirtschaftet. Im Lastschriftverfahren sind Zahlungsausfälle (Retouren und Entgelte) von € 3.596,28 zu verzeichnen.

#### 3. Zeitschrift für Sprachwissenschaft

Den größten Ausgabenposten bildet die ZfS.

Open Access Gebühr:	€ 19.040,00
Druck & Porto:	€ 10.491,00
<u>Redaktionelle Bearbeitung:</u>	<u>€ 6.350,00</u>
Gesamt:	€ 35.881,00



Prof. Dr. Holden Härtl  
Kassier der DGfS

---

Bankverbindung IBAN: DE68 6406 1854 0029 3500 00  
BIC: GENODES1STW

**Anhang**

Bilanz nach Posten

<b>Kostenart</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	53.806,66 €	3.596,28 €
	<i>Lastschrift</i>	51.227,00 €
	<i>Überweisung</i>	2.122,02 €
	<i>Kreditkarte</i>	457,64 €
	<i>Retoure Lastschrift</i>	3.596,28 €
<b>Ethikkommission</b>	<i>Votum</i>	2.380,00 €
<b>Gebühren</b>		2.013,43 €
	<i>Collmex</i>	541,78 €
	<i>Concardis GmbH</i>	252,39 €
	<i>Internetdomain</i>	59,88 €
	<i>IT Kreuder</i>	1.137,55 €
	<i>Konto</i>	21,83 €
<b>Jahrestagung</b>	<i>Simon Fries</i>	3.000,00 €
<b>Zeitschrift</b>		35.881,00 €
	<i>De Gruyter</i>	29.531,00 €
	<i>Redaktionelle Bearbeitung</i>	6.350,00 €
<b>Sonstiges Einnahmen</b>	<i>De Gruyter</i>	3.325,82 €
<b>Sonstiges Ausgaben</b>		5.234,50 €
	<i>Goethe U Frankfurt</i>	1.362,72 €
	<i>Notar</i>	117,63 €
	<i>Goethe U Frankfurt</i>	2.484,65 €
	<i>CIPL Unterstützung</i>	500,00 €
	<i>StuTS 70</i>	769,50 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>59.512,48 €</b>	<b>49.725,21 €</b>

Jahresvergleich 2019 – 2021

Kostenart		Einnahmen		
		2021	2020	2019
<b>Mitgliedsbeiträge</b>		<b>53.806,66 €</b>	55.141,49 €	52.724,39 €
<b>Ethikkommission</b>	<i>Votum</i>	<b>2.380,00 €</b>	2.740,00 €	2.620,00 €
<b>Sonstiges</b>				
<b>Einnahmen</b>	<i>De Gruyter</i>	<b>3.325,82 €</b>	3.498,25 €	3.694,76 €
		Ausgaben		
		2021	2020	2019
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<i>Retoure Lastschrift</i>	<b>3.596,28 €</b>	3.460,16 €	k.A.
<b>Gebühren</b>				
	<i>Collmex</i>	<b>541,78 €</b>	140,58 €	k.A.
	<i>Concardis GmbH</i>	<b>252,39 €</b>	262,80 €	470,91 €
	<i>Internetdomain</i>	<b>59,88 €</b>	81,76 €	1.520,80 €
	<i>IT</i>	<b>1.137,55 €</b>	1.542,15 €	k.A.
	<i>Konto</i>	<b>21,83 €</b>	84,53 €	120,00 €
<b>Jahrestagung</b>		<b>3.000,00 €</b>	2.025,00 €	k.A.
<b>Zeitschrift</b>		<b>35.881,00 €</b>	20.586,00 €	26.262,15 €

# Geänderte Satzung der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaft

## Version 6

(unter Berücksichtigung der auf der 1. Mitgliederversammlung am 2.3.1979, der auf der 3. Mitgliederversammlung am 10.3.1981, der auf der 9. Mitgliederversammlung am 5.3.1987, der auf der 10. Mitgliederversammlung am 3.3.1988, der auf der 14. Mitgliederversammlung am 27.2.1991, der auf der 18. Mitgliederversammlung am 29.2.1996, der auf der 23. Mitgliederversammlung am 1.3.2001 beschlossenen Änderung und den auf der 44. Mitgliederversammlung am 24.2.2022 beschlossenen Änderungen).

Die Satzung ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nr. 5669 registriert.

## 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein trägt den Namen "Deutsche Gesellschaft für Sprachwissenschaft (DGfS)".
- (2) Er führt nach Eintragung in das Vereinsregister den Zusatz "e. V." im Namen.
- (3) Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf.

## 2 Ziele

- (1) Die Gesellschaft hat das Ziel, sprachwissenschaftliche Forschung und Lehre in der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen.
- (2) Sie fördert die nationale und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Sprachwissenschaft. Sie fördert den sprachwissenschaftlichen Nachwuchs.
- (3) Sie hält sich in allen ihre Ziele betreffenden Fragen als Gesprächspartner für Organe der Wissenschaftsförderung zur Verfügung.
- (4) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige wissenschaftliche Ziele im Sinne der §§ 51-64 AO.
- (5) Sie ist selbstlos tätig; die Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Ziele verwendet werden.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## 3 Mitgliedschaft

### 3.1 Arten der Mitgliedschaft

- (1) Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen, assoziierten, fördernden und Ehrenmitgliedern.
- (2) Ordentliches Mitglied kann in der Regel jede volljährige, natürliche Person werden, die sprachwissenschaftlich, d.h. bei der wissenschaftlichen Erforschung natürlicher Sprachen tätig ist.
- (3) Assoziiertes Mitglied kann jede wissenschaftliche Einrichtung werden, die die Ziele der Gesellschaft unterstützt.
- (4) Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person, Behörde oder andere nicht rechtsfähige Vereinigung des In- und Auslandes werden, die die Ziele der Gesellschaft ideell oder finanziell unterstützt.
- (5) Personen, die sich hervorragende Verdienste um die Gesellschaft oder die von ihr verfolgten Ziele erworben haben, können auf Vorschlag von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

### 3.2 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen. Dabei ist darzulegen, dass die Voraussetzungen erfüllt sind
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand oder ein von ihm zu benennendes Mitgliedschaftskomitee.

(3) Wird die Aufnahme verweigert, so kann die betroffene Person hiergegen Berufung bei einer Mitgliederversammlung einlegen. Diese entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig.

(4) Für Mitglieder mit Wohnsitz in Deutschland, die nach dem 1.1.2001 in die Gesellschaft eintreten, ist die Beitragszahlung im Lastschriftverfahren verpflichtend.

### 3.3. Erlöschen der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung, durch Ausschluss oder durch Tod.

(2) Die Austrittserklärung ist an den Vorstand zu richten und tritt zum Ende des jeweils laufenden Kalenderjahres in Kraft.

(3) Ausgeschlossen werden kann ein Mitglied

(a) durch Beschluss des Vorstandes, wenn das Mitglied mit der Bezahlung von Beiträgen trotz zweimaliger Mahnung länger als zwei Jahre im Rückstand ist.

(b) auf Antrag des Vorstandes oder mindestens des zehnten Teils der Mitglieder durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

(4) Das vom Ausschluss bedrohte Mitglied hat das Recht, gegenüber der Mitgliederversammlung vor deren Beschluss eine Stellungnahme abzugeben.

(5) Der Ausschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitgliederversammlung.

(6) Ehemalige Mitglieder der Gesellschaft erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft weder die eingezahlten Beträge zurück, noch haben sie einen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

## 4 Einkünfte

(1) Die Gesellschaft kann Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Teilnahmegebühren für von ihr durchgeführte Veranstaltungen erheben.

(2) Über die Höhe und Fälligkeitstermine von Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

(3) Über die Höhe und Zahlungsweise von Teilnahmegebühren entscheidet der Vorstand.

(4) Die Gesellschaft ist berechtigt, Förderungsbeiträge entgegenzunehmen.

## 5 Pflichten und Rechte der Mitglieder

(1) Wer Mitglied der Gesellschaft wird, erklärt sich dadurch bereit, nach Maßgabe der eigenen Möglichkeiten Aufgaben in der Gesellschaft zu übernehmen und die Ziele der Gesellschaft zu fördern.

(2) Ordentliche und assoziierte Mitglieder sind verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag rechtzeitig zu entrichten.

(3) Die Mitglieder haben einen Anspruch darauf, über die mit den Aufgaben der Gesellschaft zusammenhängenden Vorgänge angemessen unterrichtet zu werden.

(4) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der Gesellschaft teilzunehmen und die Dienste der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen.

(5) Ordentliche, assoziierte und Ehrenmitglieder haben das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Nur sie können in Ämter der Gesellschaft gewählt werden mit der Einschränkung, dass assoziierte Mitglieder nicht in den Vorstand, den Beirat oder für die Kassenprüfung wählbar sind.

(6) Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

## 6 Organe

(1) Organe der Gesellschaft sind

- (a) der Vorstand
- (b) der Beirat
- (c) die Mitgliederversammlung

(2) Die Mitglieder des Vorstandes und des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

## 7 Der Vorstand

### 7.1 Zusammensetzung und Arbeitsweise

(1) Der Vorstand der Gesellschaft i.S. des §26 BGB besteht aus vier Mitgliedern, die in eine der folgenden Funktionen a) bis d) gewählt werden: a) 1. Vorsitz, b) 2. Vorsitz, c) Sekretariat, d) Finanzverwaltung. Zwei der drei letztgenannten Funktionen können auf eine Person vereinigt werden.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

(3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Gesellschaft. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

(4) Die Geschäftsperiode des Vorstandes beginnt einen Tag nach seiner Wahl, damit endet die Geschäftsperiode des alten Vorstandes.

### 7.2 Wahl des Vorstandes

(1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 1 Jahr gewählt.

(2) Kandidieren für den Vorstand kann jedes ordentliche Mitglied. Gewählt wird jedes Vorstandsmitglied einzeln mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aus der Menge der Kandidierenden. Bei einem zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Die Wahl erfolgt geheim.

(3) Die unmittelbare Wiederwahl in das bisherige Vorstandsamt ist zweimal möglich.

(4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so wird vom Beirat innerhalb von zwei Monaten für den Rest der Amtsperiode ein neues Vorstandsmitglied gewählt. Die nächste Mitgliederversammlung bestätigt diese Wahl oder ergänzt den Vorstand durch eigene Wahl.

### 7.3 Aufgabenverteilung im Vorstand

(1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Person, die den 1. Vorsitz ausübt.

(2) Das Vorstandsmitglied, das die Finanzverwaltung ausübt, verwaltet die Vereinskasse und führt Buch über Einnahmen und Ausgaben.

(3) Für die übrige Aufgabenverteilung im Innenverhältnis sowie für die Zusammenarbeit mit dem Beirat kann sich der Vorstand im Einvernehmen mit dem Beirat eine Geschäftsordnung geben.

### 7.4 Delegation von Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand kann spezielle Aufgaben an besondere Ausschüsse delegieren.

(2) Anlässlich der Planung einer Tagung oder Fortbildungsveranstaltung kann der Vorstand im Einvernehmen mit dem Beirat einen Programmausschuss bestimmen.

(3) Der Vorstand kann im Einvernehmen mit dem Beirat Ausschüsse mit ständigen Aufgaben, z.B. für Publikationen oder Nachwuchsförderung, einsetzen. Die Fortführung der Ausschüsse im nächsten Geschäftsjahr bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

## 8 Der Beirat

- (1) Der Beirat besteht aus mindestens fünf ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft.
- (2) Der Beirat berät den Vorstand in allen die Ziele der Gesellschaft betreffenden Fragen.
- (3) Die Mitglieder des Beirates werden von der Mitgliederversammlung für jeweils zwei Jahre gewählt. Dabei sollen in jedem Jahr einige Mitglieder neu gewählt werden. Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen, wie Mitglieder zu wählen sind. Die Stimmen können nicht kumuliert werden. Gewählt sind diejenigen Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die Wiederwahl ist möglich.
- (4) Scheidet ein Mitglied des Beirates vorzeitig aus, so kann der Beirat für die restliche Amtsperiode eine Ersatzperson wählen.
- (5) Sitzungen des Beirates werden von der Person, die den 1. Vorsitz ausübt, einberufen, bei deren Verhinderung von der Person, die den 2. Vorsitz ausübt. Der Vorstand muss den Beirat einberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Beirates dies verlangen.
- (6) Die Mitglieder des Vorstandes sind zur Teilnahme an den Beiratssitzungen berechtigt, aber nicht stimmberechtigt.

## 9 Die Mitgliederversammlung

### 9.1 Arten und Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist einmal jährlich durch den Vorstand einzuberufen.
- (2) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
  - (a) Feststellen der Tagesordnung
  - (b) Genehmigung des Protokolls der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung.
  - (c) Entgegennahme und Erörterung des Tätigkeitsberichts der Person, die den 1. Vorsitz innehat.
  - (d) Entgegennahme und Erörterung des Kassenberichts des Vorstandes und des Kassenprüfungsberichts.
  - (e) Entlastung des Vorstandes.
  - (f) Wahl des Vorstandes und des Beirates.
  - (g) Bestellung von zwei Personen, die die Kassenprüfung durchführen für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung.
  - (h) Festsetzung der Höhe und Fälligkeitstermine von Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträgen auf Vorschlag des Vorstandes.
  - (i) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung der Gesellschaft.
  - (j) Ernennung von Ehrenmitgliedern.
  - (k) Beschlussfassung über eventuelle Rahmenthemen für Veranstaltungen der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung.
  - (l) Beschlussfassung über alle sonstigen ihr vom Vorstand unterbreiteten Aufgaben sowie die nach der Satzung übertragenen Angelegenheiten.
- (3) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Weisungen oder Empfehlungen an den Vorstand beschließen.
- (4) Zwischen den ordentlichen Mitgliederversammlungen kann der Vorstand außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn mindestens zwei Drittel der Beiratsmitglieder oder ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder der Gesellschaft dies verlangen.
- (5) Die außerordentliche Mitgliederversammlung entscheidet über wichtige nicht aufschiebbare Fragen. Insbesondere kann sie den Vorstand abberufen.

## 9.2 Einberufung und Tagesordnung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen bei der ordentlichen und einer Frist von drei Wochen bei einer außerordentlichen schriftlich und mit Angabe der vorläufigen Tagesordnung einberufen.
- (2) Das Einladungsschreiben gilt einem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied der Gesellschaft schriftlich bekanntgegebene Adresse abgesandt worden ist.
- (3) Die vorläufige Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Anträge zur Tagesordnung von Seiten der Mitglieder sollen in der Tagesordnung berücksichtigt werden, wenn sie mindestens eine Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sind.
- (4) Abweichend zu (3) müssen Anträge auf Satzungsänderungen, Sektionsgründungen und -auflösungen drei Monate vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden und der Person bekanntgemacht werden, die für die Sektion spricht (*Sektionsleitung*).
- (5) Bei anstehenden Satzungsänderungen ist die Angabe des zu ändernden Paragraphen der Satzung in der Tagesordnung bekanntzugeben.

## 9.3 Leitung, Stimmrecht und Beschlussfassung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes geleitet.
- (2) Die Art der Abstimmung bestimmt die Mitgliederversammlung, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen oder die Satzung entgegenstehen. Die Abstimmung muss geheim erfolgen, wenn mindestens eines der anwesenden Mitglieder dies verlangt.
- (3) Stimmberechtigt ist jedes anwesende ordentliche und assoziierte Mitglied sowie Ehrenmitglied.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, falls sie sich nicht mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden für beschlussunfähig erklärt.
- (5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Satzung eine andere Stimmenmehrheit vorschreiben.
- (6) Zu jeder Satzungsänderung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen, zur Auflösung der Gesellschaft eine Mehrheit von vier Fünfteln erforderlich.

## 10 Sektionen

- (1) Für Teilbereiche der Sprachwissenschaft können Sektionen gebildet werden, wenn mindestens 15 ordentliche Mitglieder dies beim Vorstand unter Darlegung der zukünftigen Aufgaben der Sektion beantragen. Der Antrag soll auch den Namen der Person enthalten, die für die Sektion spricht. Zur Einhaltung der Fristen siehe § 9.2 (4).
- (2) Die Bildung einer Sektion wird nach Stellungnahme durch Vorstand und Beirat von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Mitgliederversammlung kann auch die Auflösung einer Sektion beschließen. Die Auflösung einer Sektion kann nur erfolgen, wenn der Antrag dem Vorstand drei Monate vor der Mitgliederversammlung eingereicht und der Sektionsleitung bekanntgemacht worden ist.
- (3) In allen § 2 (3) betreffenden Aktivitäten einer Sektion ist schriftliches Einvernehmen mit dem Vorstand herzustellen. Die übrigen Aktivitäten der Sektion sind dem Vorstand anzuzeigen.

## 11 Niederschrift von Beschlüssen

- (1) Die Beschlüsse des Vorstandes, des Beirates und der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und von der Person, die die jeweilige Sitzung geleitet hat, und der Person, die das Protokoll geführt hat, zu unterzeichnen.
- (2) Die Protokolle über Vorstandsbeschlüsse sind jedem Beiratsmitglied, die Protokolle über Beiratsbeschlüsse jedem Vorstandsmitglied zuzustellen.
- (3) Über jede Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift aufgenommen, die allen Mitgliedern zugestellt wird. Sie soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person, die die Versammlung geleitet hat, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die Anträge, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung.

---

## 12 Auflösung der Gesellschaft und Anfallberechtigung

(1) Die Auflösung der Gesellschaft kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in § 9.3 (6) festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden.

(2) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, obliegt die Liquidation den Personen, die den 1. Vorsitz, den 2. Vorsitz und die Finanzverwaltung ausüben.

(3) Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der Gesellschaft einer wissenschaftsfördernden Organisation zu, die es für steuerbegünstigte Zwecke der Förderung der Sprachwissenschaft zu verwenden hat. Beschlüsse über die Verteilung des Vermögens dürfen erst nach Zustimmung des Finanzamtes ausgeführt werden.

(4) Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass die Gesellschaft aus einem anderen Grund ihre Rechtsfähigkeit verliert.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom 4.2.1979 in Frankfurt/Main errichtet. Der Wortlaut von § 2 (4) - (6), § 3, § 5 (6) und § 12 (3) wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 2.3.1979 in Tübingen, der Wortlaut von § 7.1 (4) von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 10.3.1981 in Regensburg, der Wortlaut von § 5 (5) und § 9.3 (3) am 5.3.1987 in Augsburg, der Wortlaut von § 9.2 (4) - (5) und § 10 (1) - (3) am 3.3.1988 in Wuppertal, der Wortlaut von § 3.1 (2) (3) am 29.2.1996 in Freiburg, der Wortlaut von § 3.2 (4) am 1.3.2001 in Leipzig und der Wortlaut der Paragraphen § 3.2(3), § 3.2(4), § 3.3(4), § 5(1), § 5(5), § 7.1(1), § 7.1(2), § 7.2(2), § 7.3(1), § 7.3(2), § 8(3), § 8(5), § 9.1 (2c), § 9.1 (2d), § 9.1 (2g), § 9.2 (4), § 10(1), § 10 (2), § 11(1), § 11(3), § 12(2) am 24.2.2022 auf der Jahrestagung in Tübingen (Online-Sitzung der Mitgliederversammlung) neu gefasst.

Konstanz, den 25.2.2022 gez. Miriam Butt (1. Vorsitz der *DGfS*)

## Mitteilungen und Ankündigungen

---

### Bericht der Redaktion Zeitschrift für Sprachwissenschaft

Redaktion: Pia Bergmann, Nicole Dehé, Gerhard Jäger (Managing Editor), Stefanie Dipper (Technical Editor), Dejan Matić (Federführender Redakteur), Natascha Pomino

#### 1. REDAKTION – NEUE MITGLIEDER, ÄNDERUNG DES STATUS DER ZS

Nicole Dehé musste Anfang Oktober vorzeitig die Redaktion verlassen. Außerdem endet am 01.03.2022 turnusmäßig nach 4 Jahren das Mandat von Gerhard Jäger. Die Redaktion schlägt Ingo Feldhausen (Nancy) und Mathias Scharinger (Marburg) als neue Redaktionsmitglieder vor.

#### 2. REDAKTION – BEGUTACHTUNGSVERFAHREN MÄRZ 2021 – FEBRUAR 2022 – STATISTIK

	Reguläre Einreichungen	Sonderhefte
neu eingegangene Artikel	47	15
desk rejections	20	
zur Begutachtung angenommen	6	15
davon noch in Begutachtung/Revision	3	7
angenommen	3	8

### 3. AKTUELLE HEFTE

#### Heft 40.1

##### Aufsätze

- Piotr Gulgowski, Joanna Błaszczak, Veranika Puhacheuskaya, The influence of aspect on the countability of Polish deverbal nominalizations: Evidence from an acceptability rating study
- Philip C. Vergeiner, Lars Bülow, Dominik Wallner, Reihenschritte im rezenten Lautwandel? Ergebnisse einer real- und apparent-time-Untersuchung zur Entwicklung der Vokalreihe mhd. ê – œ – ô im Süd- und Süd-mittelbairischen

##### Plenarvortrag

- Jürgen M. Meisel, Diversity and divergence in bilingual acquisition

##### Rezension

- Jürgen Pafel. 2020. Referenz, rezensiert von Julia Fuchs

#### Heft 40.2

##### Aufsätze

- Daniel Jach. Revisiting German two-way prepositions.
- Jens Leonhard. Das Präteritum im Alemannischen Südwestdeutschlands.
- Dennis Wegner. The categorial, argument structural and aspectual indeterminacy of past participles: A holistic approach.
- Lisa Schäfer. Topic drop in German: Empirical support for an information-theoretic account to a long-known omission phenomenon.

#### Heft 40.3 (2021) (online only)

Special issue (online-only): *The Evolution of Writing Systems*, ed. by Stefan Hartmann, Jessica Nowak und Renata Szczepaniak

- Stefan Hartmann, Jessica Nowak & Renata Szczepaniak, The evolution of writing systems. Introduction to the special issue
- Terry Joyce & Dimitrios Meletis, Alternative criteria for writing system typology
- Anja Voeste, Spelling variation and text alignment
- Florian Busch, Enregistered spellings in interaction
- Paul Rössler, Lost in Translation. Typographic variation in loanword surrounded punctuation positions

- Marko Neumann, Punctuation and text segmentation in 15th-century pamphlets
- Javier Caro Reina & Işık Akar, The development of the apostrophe with proper names in Turkish

Heft 41.1 (voraussichtlich Juni 2022)

Special issue: *Semantic Maps*, ed. by Stéphane Polis and Athanasios Georgakopoulos

- Thanasis Georgakopoulos and Stéphane Polis, New avenues and challenges in semantic map research (with a case study in the semantic field of emotions)
- William Croft, On two mathematical representations for "semantic maps"
- Alexandre François, Lexical tectonics: Mapping structural change in patterns of lexification
- Maria Koptjevskaja-Tamm, Semantic maps, Construction Grammar and Temperature: capturing the lexicon-grammar interface across languages
- Natalia Levshina, Semantic maps of causation: New hybrid approaches based on corpora and grammar descriptions
- Andrej Malchukov & Laura Becker, Semantic maps and typological hierarchies: Evidence for the Actionality Hierarchy
- Tatiana Nikitina, Building semantic maps for closely related languages: Words for 'grain' and their kin in South Mande
- Ekaterina Rakhilina, Daria Ryzhova and Yulia Badryzlova, Lexical typology and semantic maps
- Martine Vanhove, A diachronic semantic map of the Optative negative in Beja (North-Cushitic)

#### 4. SONDERHEFTE IN VORBEREITUNG

“Reguläre Sonderhefte“ (ersetzen ein reguläres Heft)

Special issue: Iordachioaia & Melloni, Zero affixes in derivational morphology

Die zweite Begutachtungsrunde ist fast abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass die Herausgeberinnen die Fristen vollumfänglich einhalten werden, so dass das Sonderheft als Heft 42.1 (2023) erscheinen kann.

“Online-Only“-Sonderhefte aus AGs der Jahrestagung

Für die Jahrestagung 2021 in Freiburg wurde kein Online-Only-Sonderheft unter den AGs ausgeschrieben, da die Finanzierung zunächst mit De Gruyter geklärt werden muss. Die Reihe der Online-Only-Sonderhefte aus AGs der Jahrestagungen wird 2022 fortgesetzt werden. Ausschreibung ist im November 2021 erfolgt.

## 5. VERTRAG MIT DE GRUYTER

Die Finanzierung der ZS bei De Gruyter ist über einen Open-Access-Vertrag von 2017 zwischen dem Vorstand der DGfS und dem Verlag geregelt. Die DGfS zahlt (a) dem Verlag lt. diesem Vertrag Open-Access-Gebühren für das Erscheinen der ZS; (b) Susanne Trissler einen Betrag von 1.500€ im Jahr für ihre Arbeit als Redaktionsassistentin (copyediting); dieser wird der DGfS von De Gruyter vergütet. Der OA-Vertrag endet am 31.12.2021, verlängert sich aber automatisch, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf schriftlich durch die DGfS oder den Verlag gekündigt wird. Die Redaktion hat sich mit den Vertreterinnen des Verlags getroffen, um gewisse Aspekte des Vertrags neu zu verhandeln.

Die Verhandlungen wurden mit Frau Deringer von De Gruyter in Anwesenheit von Miriam Butt im Namen des Vorstands der DGfS geführt. Es wurde uns zugesichert, dass wir zuverlässigere AnsprechpartnerInnen haben werden. Außerdem hat man sich darauf geeinigt, bei 2 Heften im Druck und einem optionalen online-only Heft zu bleiben, wobei der Preis für beide reduziert wird. Die Klausel, die die ZS verpflichtet, 6 Rezensionen pro Jahr zu veröffentlichen, wird gestrichen. Die Pauschale für die Redaktionsassistentin wird gestrichen. Der neue Vertrag ist vom Vorstand in seiner Sitzung am 23.02. angenommen worden.

## 6. AKTIONSKOMITEE ZUR NEUGESTALTUNG DER ZS

Der Vorstand der DGfS und die Redaktion schlagen vor, ein Aktionskomitee zu gründen, mit der Aufgabe, ein Konzept zur Weiterentwicklung der ZS zu entwerfen, insbesondere in Bezug auf Open Access. Interessierte Mitglieder sollen sich bis zum 15.04. beim federführenden Redakteur der ZS melden.

## Nominierungsaufruf Wilhelm von Humboldt-Preis

Wie jedes Jahr vergibt die Deutsche Gesellschaft für Sprachwissenschaft auch im Jahr 2023 den Wilhelm von Humboldt-Preis für die beste linguistische Nachwuchsarbeit.

Mit diesem Preis werden herausragende linguistische Doktorarbeiten prämiert, die sich durch besondere methodische, theoretische oder inhaltliche Leistungen im Bereich der Linguistik auszeichnen.

Der Preis ist mit 2000 Euro dotiert, die Preisverleihung im Jahr 2023 findet im Rahmen der Jahrestagung der Gesellschaft in Köln (8.-10. März 2023) statt.

Die Gesellschaft bittet um Einreichungen preiswürdiger Arbeiten:

- Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder der DGfS.
- Prämiert werden können (nur) Arbeiten, bei denen der *Abschluss* des Promotionsverfahrens nicht länger als 24 Monate zurückliegt.
- Vorschläge können mit den entsprechenden Unterlagen bis zum 1. Oktober 2022 per Email unterbreitet werden.
- Vorschläge sind an die 1. Vorsitzende der DGfS, Miriam Butt, zu richten.

Eine genaue Beschreibung des Vorschlagsverfahrens und weitere relevante Informationen finden Sie auf der Webseite der Gesellschaft unter:

<https://dgfs.de/de/inhalt/ueber/wilhelm-von-humboldt-preis/>.

## Publikationen auf der Basis vergangener Jahrestagungen

Gemäß den Vereinbarungen zur Durchführung von AGs bei DGfS-Jahrestagungen sollen Publikationen, die aus solchen AGs hervorgehen, in den Mitteilungen der DGfS angezeigt werden. Das geschieht an dieser Stelle.

Über die Mailadresse [sekretaer@dgfs.de](mailto:sekretaer@dgfs.de) können entsprechende Publikationen gerne jederzeit mitgeteilt werden.

Aus AGs der 41. Jahrestagung in Bremen (2019) ist hervorgegangen:

AG 7: Catasso, N., Coniglio, M. & De Bastiani, C. (Hg.). (2022). *Language Change at the Interfaces. Intrasentential and intersentential phenomena*. John Benjamins Publishing Company.  
<https://doi.org/10.1075/la.270>

AG 14: Külpmann, R., Symanczyk Joppe, V. & Neuhaus, L. (Hg.). (2020). *Variation in der Argumentstruktur des Deutschen*. [Sonderheft 28, Linguistische Berichte]

## Adressen

---

### Vorstand

#### 1. Vorsitzende

*Miriam Butt*

Universität Konstanz  
Fachbereich Linguistik  
Universitätsstraße 10  
78464 Konstanz

Tel: +49 7531 88 5109  
Fax: +49 7531 88 4865  
E-mail: [miriam.butt@uni-konstanz.de](mailto:miriam.butt@uni-konstanz.de)

#### 2. Vorsitzender

*André Meinunger*

Leibniz-Zentrum Allgemeine Sprachwissenschaft  
(ZAS)  
Schützenstr. 18  
10117 Berlin

Tel: +49 234 322 5140  
E-mail: [meinunger@leibniz-zas.de](mailto:meinunger@leibniz-zas.de)

#### Kassier

*Holden Härtl*

Universität Kassel  
Institut für Anglistik und Amerikanistik  
Kurt-Wolters-Straße 5  
34125 Kassel

Tel: +49 561 804 7428  
E-mail: [holden.haertl@uni-kassel.de](mailto:holden.haertl@uni-kassel.de)

#### Sekretärin

*Britta Stolterfoht*

Eberhard Karls Universität Tübingen  
Deutsches Seminar  
Wilhelmstr. 50  
72074 Tübingen

Tel: +49 7071 297 4273  
E-mail: [sekretaer@dgfs.de](mailto:sekretaer@dgfs.de)

### Beirat

*Ulrike Freywald*

Technische Universität Dortmund  
Fakultät Kulturwissenschaften / Germanistik  
Emil-Figge-Straße 50  
44227 Dortmund

Tel: +49 231 755 5016  
E-mail: [ulrike.freywald@tu-dortmund.de](mailto:ulrike.freywald@tu-dortmund.de)

*Stefan Hinterwimmer*

Bergische Universität Wuppertal  
Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften  
Germanistik - Linguistik  
Gaußstr. 20  
42119 Wuppertal

Tel: +49 202 439 2987  
E-mail: [hinterwimmer@uni-wuppertal.de](mailto:hinterwimmer@uni-wuppertal.de)

*Sophie Repp*  
Universität zu Köln  
Institut für deutsche Sprache und Literatur I  
Albertus Magnus Platz  
50923 Köln  
Tel: +49 221 470-5235  
E-mail: [sophie.repp@uni-koeln.de](mailto:sophie.repp@uni-koeln.de)

*Andreas Trotzke*  
Universität Konstanz  
Fachbereich Linguistik  
Universitätsstraße 10  
78457 Konstanz  
Tel: +49 7531 88-3942  
E-mail: [andreas.trotzke@uni-konstanz.de](mailto:andreas.trotzke@uni-konstanz.de)

*Hedde Zeijlstra*  
Georg-August-Universität Göttingen  
Philosophische Fakultät  
Seminar für Englische Philologie  
Käte-Hamburger-Weg 3  
37073 Göttingen  
Tel: +49 551 39-7566  
E-mail: [hzeijls@uni-goettingen.de](mailto:hzeijls@uni-goettingen.de)

## Programmausschuss

### Federführung

*Mingya Liu*  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Department of English and American Studies  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
E-mail: [mingya.liu@hu-berlin.de](mailto:mingya.liu@hu-berlin.de)

### Mitglied

*Sebastian Bücking*  
Universität Siegen  
Germanistisches Seminar  
Hölderlinstr. 3  
57076 Siegen  
E-mail: [Sebastian.Buecking@uni-siegen.de](mailto:Sebastian.Buecking@uni-siegen.de)

### Mitglied

*Oliver Schallert*  
Ludwig-Maximilians-Universität München  
Department I - Germanistik, Komparatistik, Nordistik, Deutsch als Fremdsprache  
Deutsche Philologie  
Schellingstraße 7  
80799 München  
E-mail: [oliver.schallert@germanistik.uni-muenchen.de](mailto:oliver.schallert@germanistik.uni-muenchen.de)

### Lokales Mitglied

*Petra Schumacher*  
Universität zu Köln  
Institut für deutsche Sprache und Literatur I  
Albertus-Magnus-Platz  
D-50923 Köln  
E-mail: [petra.schumacher@uni-koeln.de](mailto:petra.schumacher@uni-koeln.de)

## Pressesprecher und Internet

*Daniel Gutzmann*

Ruhr-Universität Bochum  
Germanistisches Institut  
Fakultät für Philologie  
Universitätsstraße 150  
44801 Bochum

E-mail: [pressesprecher@dgfs.de](mailto:pressesprecher@dgfs.de)

## Sektion Computerlinguistik

*Rainer Osswald*

Institut für Sprache und Information  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstr. 1  
40225 Düsseldorf  
Tel: +49 211 81 15463  
Fax: +49 211 81 03170  
E-mail: [osswald@phil.hhu.de](mailto:osswald@phil.hhu.de)

## Redaktion der ZS

### Federführung

*Dejan Matic*

Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Institut für Sprachwissenschaft  
Aegidiistr. 5  
48143 Münster

Tel: +49 251 83-24494

E-mail: [matic@uni-muenster.de](mailto:matic@uni-muenster.de)

*Pia Bergman*

Friedrich-Schiller-Universität  
Philosophische Fakultät  
Institut für Germanistische Sprachwis-  
senschaft  
Fürstengraben 30  
07743 Jena  
Tel: +49 3641 9-44314  
E-mail: [pia.bergmann@uni-jena.de](mailto:pia.bergmann@uni-jena.de)

### Technische Redakteurin (OJS)

*Stefanie Dipper*

Sprachwissenschaftliches Institut  
Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsstr. 150  
44801 Bochum

Tel: +49 - 234 32-25112

E-mail: [dipper@linguistics.rub.de](mailto:dipper@linguistics.rub.de)

*Ingo Feldhausen*

ATILF (UMR 7118), CNRS-Université de  
Lorraine  
UFR Sciences Humaines et Sociales, Uni-  
versité de Lorraine  
54001 Nancy, France

E-mail: [ingo.feldhausen@univ-lorraine.fr](mailto:ingo.feldhausen@univ-lorraine.fr)

*Mathias Scharinger*

Philipps-Universität Marburg  
Institut für Germanistische Sprachwissenschaft  
Pilgrimstein 16  
35032 Marburg, Germany

E-mail: [mathias.scharinger@staff.uni-marburg.de](mailto:mathias.scharinger@staff.uni-marburg.de)

*Natascha Pomino*

Bergische Universität Wuppertal  
Fakultät für Geistes- und Kulturwissen-  
schaften - Romanistik  
Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal

Tel: +49 202 439 3798

E-mail: [pomino@uni-wuppertal.de](mailto:pomino@uni-wuppertal.de)

## Archivar

*Britta Stolterfoht*

Eberhard Karls Universität Tübingen

Deutsches Seminar

Wilhelmstr. 50

72074 Tübingen

Tel: +49 7071 297 4273

E-mail: [sekretaer@dgfs.de](mailto:sekretaer@dgfs.de)

## Kontaktadressen

---

Bei Ein- und Austritten, bei Änderungen der Adresse und Kontonummer sowie bei Problemen mit der Zustellung von ZS und den Mitteilungen wenden Sie sich bitte an:

Britta Stolterfoht  
Eberhard Karls Universität Tübingen  
Deutsches Seminar  
Wilhelmstr. 50  
72074 Tübingen

Tel: +49 7071 297 4273  
E-mail: [sekretaer@dgfs.de](mailto:sekretaer@dgfs.de)

Redaktion der "Mitteilungen der DGfs"  
Britta Stolterfoht (Adresse s.o.)  
Redaktionsschluss: 15.5. des laufenden Jahres  
Beiträge als E-Mail im Word- und PDF-Format an: [sekretaer@dgfs.de](mailto:sekretaer@dgfs.de)

Redaktion der "WWW-Seiten der DGfs"  
Britta Stolterfoht (Adresse s.o.)  
Die Seite ist zu finden unter <http://dgfs.de>

Sektion Computerlinguistik  
Rainer Osswald  
Institut für Sprache und Information  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstr. 1  
40225 Düsseldorf  
Tel: +49 211 81 15463  
Fax: +49 211 81 03170  
E-mail: [osswald@phil.hhu.de](mailto:osswald@phil.hhu.de)